

Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)

Entwurf

Änderung vom ...

Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:

I

Die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11. August 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 11 Sachüberschrift, Abs. 2, Abs. 3 und 4 (neu)

Flughafendienst und Dienstleistungen am Flughafen

² Das BFM kann mit den zuständigen Behörden der Flughafenkantone oder Dritten Vereinbarungen über die Führung des Betriebs am Flughafen abschliessen. Dazu gehören namentlich der Empfang von Personen am Flughafen und die polizeiliche Zuführung von Personen zum Flugzeug. Dienstleistungen, welche die zuständigen Behörden am Flughafen und Dritte im Auftrag des BFM erbringen, werden direkt mit diesen abgerechnet.

³ Für den Empfang am Flughafen und die polizeiliche Zuführung zum Flugzeug vergütet der Bund die folgenden Pauschalen pro Person:

- a. für Linienflüge 300 Franken;
- b. für Sonderflüge in Dritt- und Herkunftsstaaten 1200 Franken.

⁴ Das BFM stellt die medizinische Begleitung sicher:

- a. auf allen Sonderflügen für sämtliche rückzuführenden Personen. Für Personen aus dem Ausländerbereich beteiligen sich die Kantone anteilmässig an diesen Kosten;
- b. auf Linienflügen für die in Artikel 92 Absatz 2 AsylG aufgeführten Personenkategorien, sofern diese notwendig ist.

SR

¹ SR 142.281

Art. 15 Abs. 2

Das BFM kann mit den Justiz- und Sicherheitsbehörden der Kantone Verwaltungsvereinbarungen über den Vollzug der Haft nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 AuG abschliessen.

Art. 15a Bst. g (neu)

Die zuständigen kantonalen Ausländerbehörden übermitteln dem BFM folgende Daten über Festhalte- und Haftanordnungen nach den Artikeln 73 und 75–78 AuG im Asyl- und Ausländerbereich:

- g. bei Minderjährigen: Angabe, ob eine Rechtsvertretung eingesetzt wurde und ob vormundschaftliche Massnahmen getroffen wurden.

II

Diese Änderung tritt am xx. xx. xx in Kraft.

xx. xx. xx

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova